

Haben Sie weitere Fragen?

- Fragen zu den Bildungsangeboten und Berufskollegs:
Ansprechpartner treffen Sie in den Berufskollegs und den anderen teilnehmenden Schulen an.
- Fragen zur Nutzung von Schüler Online /
Technische Probleme:
Ansprechperson ist Ihre Klassenlehrerin
oder Ihr Klassenlehrer



- Fragen zur Berufs- und
Studienberatung:
Berufsberatung der Agentur
für Arbeit
Telefon: 08 00 / 4 55 55 00
Dieser Anruf ist für Sie
kostenfrei.
www.arbeitsagentur.de

**schüler
online** 

Gestaltung: www.elemente.ms

 <http://www.schueleranmeldung.de>

Textvorlage mit freundlicher Genehmigung der
Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung

Impressum

Kreis Mettmann
Der Landrat
Amt für Schule und Bildung
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Dezember 2015

**schüler
online** 

Die zentrale Anmeldung
im Internet



<http://www.schueleranmeldung.de>

Berufsschule

Ausbildungsvorbereitung
(vormals Berufsorientierungsjahre)

Berufsfachschule 1, 2 und 3
(vormals Berufsgrundschuljahr und
Berufsfachschule)

Höhere Berufsfachschule

Fachoberschule

Fachschule

Berufliches Gymnasium

Gymnasium (nur Oberstufe)

Gesamtschule (nur Oberstufe)



Kreis Mettmann

In die Zukunft einchecken – jetzt online

Mit „Schüler Online“ können sich alle Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2016/2017 zentral über das Internet anmelden - und zwar für einen vollzeitschulischen Bildungsgang am Berufskolleg, für eine Berufsschule, für die gymnasiale Oberstufe an einem Berufskolleg, Gymnasium oder einer Gesamtschule.

„Schüler Online“ ist mehr als ein zentrales Anmelde-system. Es liefert einen aktuellen Überblick über das Bildungsangebot der Schulen. Damit ist es eine ideale Quelle für alle, die Informationen und Entscheidungshilfen für die Berufsorientierung suchen.

„Schüler Online“ hat viele Vorteile – und ist sicher in Sachen Datenschutz:

- Bildungsangebot der teilnehmenden Schulen: aktuell und rund um die Uhr per Mausklick einsehbar.
- Status der eigenen Anmeldung: jederzeit online abrufbar
- Schnellere Info über noch freie Plätze: Da die Schulen die Daten direkt bekommen, können sie besser planen und entscheiden.

Übrigens:

- Wenn Sie unsicher sind, können Sie sich auch persönlich an der Schule beraten lassen und anmelden.
- Einige wenige Schulen sind unter „Schüler Online“ nicht zu finden. Nehmen Sie direkt Kontakt zu diesen Schulen auf.
- Mehr zu den Angeboten und Anmeldemodalitäten finden Sie auf den jeweiligen Homepages sowie direkt bei den Schulen.
- Zentraler Informations- und Beratungstag an den Berufskollegs des Kreises Mettmann ist der 30.1.2016.



Per Mausklick anmelden – für was?

Sie können sich mit „Schüler Online“ anmelden:

1. für einen Bildungsgang an einem Berufskolleg zur beruflichen Qualifizierung bzw. zum Erwerb allgemein bildender Abschlüsse (z. B. Mittlerer Schulabschluss/FOR oder Fachhochschulreife/FHR)
2. für die gymnasiale Oberstufe eines Berufskollegs, eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule, wenn Sie dazu die Schule wechseln
3. an einer Berufsschule im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung (Fachklassen des dualen Systems)

Für jede dieser drei Möglichkeiten können Sie nur jeweils eine Anmeldung abgeben.

Diese **Bildungsgänge** sind:

- Ausbildungsvorbereitung
 - Berufsfachschule 1, 2 u. 3
 - Höhere Berufsfachschule
 - Fachoberschule
 - Fachschule
- Für einen müssen Sie sich entscheiden!

Gut überlegen

Weil Sie sich nicht mehr für beliebig viele Bildungsgänge parallel anmelden können, sollten Sie sich noch genauer überlegen, wie Sie sich Ihre berufliche Zukunft vorstellen und was Sie dafür brauchen.

→ Sind Sie noch unsicher bei der Wahl eines Bildungsganges?

Sprechen Sie mit Ihrer Lehrerin oder Ihrem Lehrer darüber. Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin bei einem Berufskolleg oder der Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

→ Sind Sie unsicher, ob Sie den für einen Bildungsgang geforderten Schulabschluss erreichen?

Beraten Sie sich mit Ihrer Lehrerin oder Ihrem Lehrer, um zu einer realistischen Einschätzung für Ihre Anmeldung zu kommen. Sollten Sie den geplanten Abschluss dennoch nicht erreichen, wird die Schule, bei der Sie sich angemeldet haben, mit Ihnen das Gespräch über mögliche Alternativen führen.

So einfach? So einfach! Die Anmeldung in 4 Schritten

1

Log-in: Willkommen

Ein halbes Jahr vor dem Abschluss der Klasse 10 erhalten Sie von Ihrer Schule ein Anfangspasswort (z. B. F5A936). Mit diesem Anfangspasswort und Ihrem Vor- und Nachnamen können Sie sich bei „Schüler Online“ einloggen, um Ihren Zugang dann mit einem nur Ihnen bekannten und persönlichen Passwort zu schützen. Macht Ihre Schule bei „Schüler Online“ nicht mit, können Sie sich auch einfach nur mit Ihrem Namen, Vornamen und Geburtsdatum anmelden. Sie bekommen sofort ein Passwort ausgegeben.

Übrigens: Als Infoquelle können Sie „Schüler Online“ ohne Passwort nutzen, wann immer Sie wollen.

2

Bitte einchecken!

Sie können sich an jedem Computer mit Internetzugang anmelden. An Ihrer Schule werden Ihre Lehrkräfte Sie dabei begleiten.

Achten Sie auf die Anmeldefrist:

29. Januar bis 12. Februar 2016 (Zur Ausnahmeregelung für Berufsschulen s. u. „Ausbildungsvertrag schon in der Tasche?“)

„Umbuchen“

Entscheiden Sie sich nach der Anmeldung doch für einen anderen Bildungsgang oder eine andere Ausbildung, löschen Sie Ihre alte Online-Anmeldung bitte. Oder informieren Sie die Schule, von der Sie sich abmelden wollen. Womöglich wartet ein anderer Jugendlicher genau auf diesen Platz.

Ausbildungsvertrag schon in der Tasche?

Wer den Vertrag bereits hat, sollte mit dem Ausbildungsbetrieb klären, welche Berufsschule es werden soll. Jetzt können Sie sich wie oben beschrieben bei „Schüler Online“ anmelden. Das geht **jederzeit**.

Informationen zur Anmeldung zur Berufsschule finden Sie im Internet unter: www.kreis-mettmann.de

Bis 29.1.2016: Information

- Info-Veranstaltungen besuchen
- Beratungsgespräche führen
- Recherche im Internet, z. B. unter www.schueleranmeldung.de



29.1.-12.2.2016: Anmeldung*

- über www.schueleranmeldung.de, dann
- Anmeldung ausdrucken
- die geforderten Unterlagen innerhalb der Anmeldefrist persönlich abgeben (z. B. Lebenslauf, Foto, Zeugnis)



Bis 14.3.2016: Entscheidung

- Info über Aufnahme-Entscheidung der Schule
- unter www.schueleranmeldung.de abrufbar und/oder
- zum Teil schriftliche Info durch Schule

Aufnahme erfolgreich:
Einschulung zum
Schuljahr 2016/17

Aufnahme erfolglos:
Ab 14.3. bis 4.7.2016

- erneute Anmeldung für noch restliche freie Plätze
- Suche nach einer Alternative

<http://www.schueleranmeldung.de>

* Die Anmeldung für die Berufsschule (mit Ausbildungsvertrag) ist jederzeit möglich.



Klicken, drucken, los

„Schüler Online“ zeigt Ihnen die Bildungsgänge an, die Sie mit Ihrem voraussichtlichen Schulabschluss wählen können. Außerdem bekommen Sie den Hinweis, welche zusätzlichen Unterlagen Sie bei der Schule einreichen müssen, z. B. die ausgedruckte und unterschriebene Anmeldung, einen Lebenslauf, ein Passfoto, Zeugnisse. Um die Bewerbung erfolgreich abzuschließen, müssen Sie die geforderten Unterlagen bei der Beratung an der von Ihnen zuvor ausgewählten Schule persönlich abgeben.



Hat es geklappt?

Den Stand Ihrer Anmeldung können Sie mit „Schüler Online“ jederzeit abfragen.

Nicht geklappt?

Sie haben noch Chancen:

– einen der noch freien Plätze zu bekommen.

Nach Abschluss der ersten Anmeldeunde stellen die Schulen Bildungsgänge mit noch restlichen freien Plätzen wieder bei „Schüler Online“ ein. Also: Immer mal reinschauen! Die Anmeldung läuft dann wie beschrieben.

– sich beraten zu lassen.

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit einer Schule und/oder erkundigen Sie sich bei der Agentur für Arbeit nach alternativen Gestaltungsmöglichkeiten für den beruflichen Einstieg.

– über die Warteliste nachzurücken.

Ob Sie drauf stehen, erfahren Sie bei „Schüler Online“, wie gut Ihre Nachrück-Chancen sind, direkt bei der Schule.

Schulpflicht in der Sekundarstufe II nachweisen – online

Nach der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht beginnt die Schulpflicht in der Sekundarstufe II. Davon sind Sie betroffen, wenn Sie

- die Schule nach dem Schuljahr 2015/2016 verlassen und nach dem 1. August 1998 geboren sind
- oder eine Berufsausbildung beginnen, bevor Sie 21 Jahre alt sind.

Die Schulpflicht in der Sekundarstufe II erfüllen Sie mit dem Besuch eines Berufskollegs oder der gymnasialen Oberstufe auch an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Doch es gibt auch andere Möglichkeiten, dieser nachzukommen (z. B. Besuch einer anerkannten Ausbildungseinrichtung für Heilberufe, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).

In jedem Fall müssen Sie vor den Sommerferien 2016 anzeigen, dass Sie Ihre Schulpflicht erfüllen werden. Haben Sie sich über „Schüler Online“ an einer Schule angemeldet, ist das damit bereits erledigt.

Haben Sie sich ohne „Schüler Online“ an einer Schule angemeldet, müssen Sie nochmals aktiv werden: Loggen Sie sich bei „Schüler Online“ ein und vervollständigen Sie dort die „Angaben zur Schulpflicht“. Ihre jetzige Schule wird Sie dabei unterstützen.

Mehr zum Thema Schulpflicht finden Sie im Netz beispielsweise unter:

- www.schueleranmeldung.de
- www.schulministerium.nrw.de

